

Kollektivvertragsverhandlungen 2021

**ABSCHLUSS für die Beschäftigten der Unternehmen
des Fachverbandes Bergwerke und Stahl am 8.11.2021**

**Vierter Abschluss im Rahmen der Herbstrunde
Durch deine Unterstützung erreicht:**

Erhöhung der IST-Gehälter um + 3,55 %

Erhöhung der Mindestgehälter um + 3,0 %

Neues Mindestgehalt: € 2.089,87

Erhöhung der Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr: + 6,74 % (+ € 50,51)
2. Lehrjahr: + 4,27 % (+ € 40,99)
3. Lehrjahr: + 5,61 % (+ € 70,33)
4. Lehrjahr: + 5,63 % (+ € 93,25)

Erhöhung der Zulagen:

2. Schicht um 100 % in 3 Etappen
3. Schicht / Nachtarbeit um 58,48 % in 6 Etappen

Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen um + 3,0 %
innerbetriebliche, namentlich im KV genannte Zulagen
werden um 3,55 % erhöht

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen + 2,5 %

Geltungsbeginn: 1. November 2021

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Die Gewerkschaften GPA und PRO-GE haben heute den vierten Kollektivvertragsabschluss im Rahmen der Herbstrunde für den Bereich Bergwerke und Stahl erzielt.

Es konnte wie auch in den letzten Jahren der gleiche Abschluss wie im Bereich des FMTI erreicht werden. Somit ist der Weg für einen gemeinsamen Kollektivvertrag geebnet. Um dieses Ergebnis zu erzielen, waren 5 Verhandlungsrunden mit dem FMTI, mit insgesamt mehr als 40 Stunden Verhandlungsdauer, BetriebsrätInnenkonferenzen, Warnstreiks und sehr viel Engagement in den Betrieben erforderlich.

Unser besonderer Dank gilt jenen Betriebsrätinnen und Betriebsräten aus dem Bereich Bergwerke und Stahl, die an der BR Konferenz teilgenommen haben, die Betriebsversammlungen und Warnstreiks durchgeführt haben. Dieser Beitrag war für das Zustandekommen unseres Verhandlungserfolges außerordentlich wichtig.

Unser Druck zeigte Wirkung!

Der Abschluss – Gemeinsam erreicht!

Erhöhung der **IST-Gehälter** um + **3,55 %**

Erhöhung der **Mindestgehälter** um + **3,00 %**

Erhöhung der **Lehrlingseinkommen**

		Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	6,74 % (50,51 €)	800 €	1.018,34 €
2. Lehrjahr	4,27 % (40,99 €)	1.000 €	1.294,96 €
3. Lehrjahr	5,61 % (70,33 €)	1.325 €	1.596,81 €
4. Lehrjahr	5,63 % (93,25 €)	1.750 €	1.843,62 €

Erhöhung der **Zulagen**

- **2. Schicht** um **100 % (!)** in 3 Etappen

1.11.2021	0,670 €
1.11.2022	0,837 €
1.11.2023	1,004 €

- **3. Schicht** / Nachtarbeit um **58,48 % (!)** in 6 Etappen

1.11.2021	2,524 €
1.11.2022	2,770 €
1.11.2023	3,016 €
1.11.2024	3,262 €
1.11.2025	3,508 €
1.11.2026	3,754 €
1.11.2027	4,000 €

Erhöhung der **Aufwandsentschädigungen** um **2,5 %**

Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen um 3,00 %; innerbetriebliche, namentlich im Kollektivvertrag genannte Zulagen werden um 3,55 % erhöht.

Rahmenrecht:

ExpertInnengruppe Arbeitszeit

Im Rahmenrecht vereinbarten die Kollektivvertragsparteien eine ExpertInnengruppe einzurichten, die sich mit den Themen „Arbeitszeitgestaltung“ und „lebensphasen-orientierten Arbeitszeitmodellen“ auseinandersetzt. Berücksichtigung sollen dabei unter anderem das Zeitkontenmodell, die Schichtarbeit, die Gleitzeit oder die Vier-Tage-Woche finden. Auch die Themenfelder Freizeitoption, Elemente der Zeitsouveränität für ArbeitnehmerInnen, kürzere Arbeitszeiten für physisch und psychisch belastende Arbeit sowie alters- und praxisgerechte Arbeitszeitverteilung sollen Bestandteile für die Arbeitsgruppe sein. Die Themen sollen ergebnisoffen diskutiert werden und bis zum Herbst 2022 soll ein sozialpartnerschaftlicher Endbericht vorliegen.

Außerdem wurde eine gemeinsame Sozialpartnererklärung mit dem Bekenntnis zu einem fairen Umgang mit ZeitarbeiterInnen im Bergwerke und Stahl -Bereich vereinbart.

Weiters wurde – befristet bis November 2023 - vereinbart, dass über die im § 12b ARG hinaus vorgesehenen bis zu vier Sonn- und Feiertage, an denen ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden dürfen, bis zu sechs weitere Sonn- und Feiertage gearbeitet werden dürfen. Für diese Arbeitsleistung ist die Zustimmung des Betriebsrates, unserer Gewerkschaft und der einzelnen Arbeitnehmerin bzw. des einzelnen Arbeitnehmers erforderlich. Es gelten die gleichen Ansprüche, wie jene, die für Arbeit gemäß § 12b ARG (Abschnitt VIe in unserem Kollektivvertrag) vorgesehen sind.

Geltungsbeginn: 1. November 2021

Weitere Info

Die **vorgesehenen Kampfmaßnahmen** sind somit **nicht mehr notwendig**. Sollten noch **Betriebsversammlungen geplant** sein, können diese zur **Information über unseren Abschluss genutzt** werden und um unseren **Mitgliedern für die großartige Unterstützung zu danken**.

Der Druck der Plakate im Format A2 ist im Gange und erhältst du in den nächsten Tagen per Post.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Reinhard Streinz
Vorsitzender WB-01

Johann Forstner
Vorsitzender WB-02

Karl Dürtscher
Bundesgeschäftsführer

Georg Grundei diplömé
Wirtschaftsbereichssekretär

Mag. Albert Steinhauser
Wirtschaftsbereichssekretär